

Förderhöhen für Exkursionen nach der Exkursionsrichtlinie der hmt Rostock

Stand: 01.01.2024

Exkursionsart	Fahrtkosten	Übernachtung	Verpflegung	Nebenkosten gem. § 9 des LRKG, z.B. Eintrittsgelder
1. Exkursionen, die der Ausbildung dienen	Inland max. 50 € Ausland max. 100 € (keine Erstattung für privates Deutschlandticket)	keine	keine	nach Ermessen d. Institutsleitung und d. Kanzlers bis zur vollen Höhe
2. Kurse und Wettbewerbe ohne Entsendung	Inland max. 50 € Ausland max. 100 € (keine Erstattung für privates Deutschlandticket)	keine	keine	nach Ermessen d. Institutsleitung und d. Kanzlers bis zur vollen Höhe
3. Exkursionen zum Studienbeginn	Inland max. 50 € Ausland max. 100 € (keine Erstattung für privates Deutschlandticket)	ab der 2. Nacht: <ul style="list-style-type: none">• bis 40 €/Person oder• Juhe-Übernachtung in voller Höhe	ab dem 2. Tag: <ul style="list-style-type: none">• bis 15 €/Person oder• Juhe-Verpflegung in voller Höhe	nach Ermessen d. Institutsleitung und d. Kanzlers bis zur vollen Höhe
4. Wettbewerbe, zu denen die Hochschule die Studierenden entsendet	vollständig inkl. Fahrtkosten der (Klavier-)Begleitung (keine Erstattung für privates Deutschlandticket)	keine	keine	nach Ermessen d. Institutsleitung und d. Kanzlers bis zur vollen Höhe
5. Studienreisen mit DAAD-Förderung	Übernahme der Eigenbeteiligung der Studierenden für Fahrt- und Unterkunftskosten, jedoch maximal 20 % der gesamten Fahrt- und Unterkunftskosten		keine	nach Ermessen d. Institutsleitung und d. Kanzlers bis zur vollen Höhe
6. Einzelfälle: ➤ Chorproben ➤ Bläserakademie ➤ Nonett ➤ Theaterrezeption Schauspiel	Inland max. 50 € Ausland max. 100 € (keine Erstattung für privates Deutschlandticket)	ab der 2. Nacht: <ul style="list-style-type: none">• bis 40 €/Person oder• Juhe-Übernachtung in voller Höhe	ab dem 2. Tag: <ul style="list-style-type: none">• bis 15 €/Person oder• Juhe-Verpflegung in voller Höhe	nach Ermessen d. Institutsleitung und d. Kanzlers bis zur vollen Höhe